



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

57. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

11. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.10 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Der der Tagesordnung E 12/1309 zu entnehmende Punkt 1 wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1030.

2 Pflegewohnngeldverordnung

Vorlage 12/2352

Der Ausschuß stimmt der Verordnung einstimmig zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/1030

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400
Vorlagen 12/2223, 12/2224, 12/2232

Der Ausschuß fährt in der Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche der Einzelpläne 11 und 15 mit der Behandlung der Kapitel 15 110, 15 120, 15 041, 15 330, 15 010, 15 020, 15 900, 11 010, 11 020, 11 021, 11 430 und 11 900 fort und schließt sie ab.

Da eine weitere Haushaltsergänzung angekündigt ist, wird der Ausschuß in der nächsten Sitzung noch einmal die Detailberatung, und zwar der durch die zweite Ergänzungsvorlage veränderten ihn tangierenden Haushaltspositionen, aufnehmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

4 Zukunftsorientierte Qualitätssicherung in der Pflege ist mehr als Krisenintervention

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3068

Der Ausschuß hört einen Bericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

(Siehe Diskussionsprotokoll, Seite 18)

5 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3073
Vorlage 12/2309

Der Ausschuß führt eine weitere Beratungsrunde zu dem Gesetzentwurf durch.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

MD Jeromin (MASSKS) antwortet, das Einsparpotential sei sowohl von der freien Wohlfahrtspflege als auch vom Land berechnet worden. Diese Zahl sei nicht streitig.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite I.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400

Vorlagen 12/2223, 12/2224, 12/2232

Der **Ausschuß** fährt mit der Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche der Einzelpläne 11 und 15 mit der Behandlung der Kapitel 15 110, 15 120, 15 041, 15 330, 15 010, 15 020, 15 900, 11 010, 11 020, 11 021, 11 430 und 11 900 fort und schließt sie ab. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Fragen bzw. Anmerkungen:

Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Vorsitzender Bodo Champignon verweist auf die Seiten 184 und 185 des Haushaltsplanentwurfs, der mit der Ergänzungsvorlage Drucksache 12/3400 übermittelt worden sei.

Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Vorsitzender Bodo Champignon macht auf die Seite 182 und 183 der Ergänzungsvorlage Drucksache 12/3400 aufmerksam.

Georg Gregull (CDU) fragt die Landesregierung, ob die erneute Kürzung der Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege auf unter 30 % der eingehenden Spielbankabgaben ein weiterer Schritt sei, die Stiftung gänzlich auszutrocknen und den ursprünglichen Zweck des Spielbankgesetzes ad absurdum zu führen.

Ministerin Ilse Brusis verneint.

Helmut Harbich (CDU) erinnert daran, daß das Spielbankgesetz seinerzeit nur unter der Bedingung verabschiedet worden sei, daß die Mittel zweckgebunden verwendet würden. Nun erlebe man seit Jahren, daß die der Stiftung zufließenden Mittel gekürzt würden. Nach seiner Auffassung müsse nun endlich eine Grenze eingezogen werden, weil die Landesregierung sonst die seinerzeit vom Landtag getroffene Entscheidung, die ja auch eine Gewissensentscheidung gewesen sei, in Mißkredit bringe. Bei allem Respekt vor der Haushaltsenge trete er dafür ein, sich fraktionsübergreifend darauf zu verständigen, daß die Stiftung Wohlfahrtspflege eine verlässliche Stabilität erfahre und keine weiteren Veränderungen mehr vorgenommen werden dürften.

Ministerin Ilse Brusis räumt ein, daß es sich hier um eine außerordentlich schmerzhaftes Kürzung handle. Dieser Vorschlag werde allerdings auch nicht leichtfertig gemacht; die allgemeine Haushaltssituation sei bekannt. Zur Konsolidierung des Haushalts sei es notwendig, Kürzungen vorzunehmen. Eine Kürzung sei hier vorgenommen worden, weil die Stiftung Wohlfahrtspflege vorrangig Projektzuschüsse vergebe und bei der Projektförderung am ehesten Kürzungen vertretbar seien. Wenn man Einschnitte bei laufenden Programmen vornehme, müßten möglicherweise ganze Programme aufgegeben werden.

Die Erläuterung, daß es hier um eine schmerzhaftes Kürzung gehe, habe man schon des öfteren gehört, wendet **Hermann-Josef Arentz (CDU)** ein. Die Entwicklung des Titels für die Stiftung Wohlfahrtspflege sei seit dem Jahre 1981 ein ausgesprochenes Trauerspiel. Seine Fraktion halte dies für absolut inakzeptabel. Er kündige jetzt schon an, daß man einen Antrag stellen werde, den Ansatz zumindest wieder auf 50 Millionen DM anzuheben, und eine namentliche Abstimmung fordern werde.

Der Finanzminister bediene sich bei den Mitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege, und zwar gegen jede Intention bei der Gründung der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen. Das mache inzwischen zwei Drittel bis drei Viertel des Ertrages aus.

Otti Hüls (CDU) fügt an, der Stiftungsrat wehre sich Jahr für Jahr dagegen, daß der Ansatz weiter gekürzt werde. Es sei nicht einzusehen, daß sich der Finanzminister hier eine Ersatzkasse schaffe, in die er beliebig auf Kosten der Behinderten- und Altenarbeit greife. Sie hoffe auf eine breite Zustimmung, wenn es darum gehe, die erneute Kürzung rückgängig zu machen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) spricht sodann den Titel **681 80** - Landeshilfe für hochgradig Sehschwache - an und fragt, ob die Kürzung um 3 Millionen DM durch die gesetzliche Änderung voll ausgeglichen werde.

MD Jeromin (MASSKS) stellt fest, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar dieses Jahres sei die freiwillige Leistung zu einer Anspruchsleistung geworden. Diese Mittel würden

von den Landschaftsverbänden bezahlt. Deshalb sei der von Herrn Arentz erwähnte Ansatz überflüssig geworden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erwähnt im Zusammenhang mit der **Titelgruppe 91 - Soziale Dienste, Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige - die Kürzung der Mittel für die komplementären ambulanten Dienste** und bittet um eine Erläuterung.

MD Jeromin (MASSKS) legt dazu die in der Anlage 1 beigelegte Übersicht vor und führt aus, diese Tabelle gehe auf die in der letzten Sitzung gegebenen Erläuterungen zurück. Aus der Tabelle gehe hervor, daß im laufenden Haushaltsjahr ein Zufließvermerk existiere, aus dem 10 Millionen DM für die Altenpflegeausbildung gezahlt würden. Dann seien die nach den beiden Häusern aufgeteilten sechs Einzelkomplexe aufgeführt, von denen das MASSKS für die hinter dem ersten und dem sechsten Spiegelstrich aufgeführten Zwecke verantwortlich sei. Der Komplex "Neue Wohnformen" sei aufgeteilt worden. Der Posten "Hausnotruf" entfalle 1999, weil das Modellprojekt auslaufe. Der letzte Teil sei eine Zusammenstellung der Modellprojekte, der familienunterstützenden Dienste und der Projekte, die im Jahre 1999 vom Gesundheitsministerium verstärkt wahrgenommen würden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob für die Hausnotrufdienste eine Regelfinanzierung gefunden worden sei, was sich hinter den aus der Tabelle hervorgehenden wegfallenden Posten "Allgemeinberatung" und "disponible Mittel" verstecke und wie hinsichtlich des letzten Komplexes der gegenwärtige Stand der Förderung aussehe und wie er sich im nächsten Jahr hinsichtlich der familienunterstützenden Dienste entwickeln solle.

Leitender Ministerialrat Dr. Kinstner (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport) legt dar, Intention des Modellprojekts Hausnotrufdienste, das nunmehr etwa drei Jahre laufe, sei gewesen, eine Konzeptentwicklung bei den einzelnen Diensten im Lande weg vom reinen Rettungsnotrufsystem hin zu einem Servicrufsystem zu begleiten. Im wesentlichen habe man sich auf die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung und der Evaluation beschränkt. Im Grunde genommen sei für die fachliche Arbeit eine finanzielle Subventionierung nicht erforderlich, so daß mit dem Abschlußbericht und der daraus abzuleitenden Arbeitshilfe für die Träger das Projekt abgeschlossen sei. Für die notwendig werdenden technischen Ausrüstungen bei einzelnen Personen oder Einrichtungen gebe es finanzielle Verpflichtungen der gesetzlichen Kostenträger.

Georg Gregull (CDU) äußert, in dem Gutachten von Professor Naegele würden bekanntlich erhebliche Defizite bei den komplementären ambulanten Diensten aufgeführt. Er habe von der Ministerin vernommen, daß Verbesserungen geplant seien. Ihn interessiere, zu welchem Zeitpunkt der Ausschuß mit entsprechenden Überlegungen des Ministeriums konfrontiert

werde. Nach seiner Auffassung müßte dies im ersten Vierteljahr 1999 sein, damit die notwendigen Entscheidungen sachgerecht beraten werden könnten.

Ministerin Ilse Brusis bemerkt, man warte den Evaluationsbericht zum Landespflegegesetz ab und ziehe dann Konsequenzen daraus. Das werde im Sommer 1999 rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen sein.

Daniel Kreutz (GRÜNE) legt dar, wenn die Auskunft von Herrn Kinstner zutreffe, daß für eine Finanzierung der fachlichen Arbeit der Hausnotrufdienste kein Erfordernis bestehe, wundere ihn, warum man im Rahmen der Stiftung Wohlfahrtspflege regelmäßig mit Anträgen auf Zuwendungen für die Einrichtung von Hausnotrufsystemen konfrontiert werde. Weiterhin bitte er um Auskunft, ob es nach der Modellphase der Wohnberatung eine Anschlußperspektive gebe. Die Wohnberatung sei eine ausgesprochen sinnreiche und im Hinblick auf die Kostenentwicklung gleichsam präventiv wirkende Veranstaltung, für die sich eine flächendeckende Angebotsstruktur zu schaffen lohne. Schließlich bitte er um Auskunft, welche Gründe dazu führten, daß sich die Ansätze für psychosoziale Begleitung, psychiatrische und gerontopsychiatrische Hilfen sowie Familienpflege von 1998 auf 1999 rückläufig gestalteten.

MD Jeromin (MASSKS) erläutert, die Stiftung Wohlfahrtspflege gewähre in aller Regel Zuschüsse zu den Investitionskosten von Hausnotrufdiensten. In dem Modellprojekt gehe es nicht um Investitionskosten, sondern mehr um eine Weiterentwicklung des Dienstes zu einer Serviceeinrichtung. Die Finanzierung von Investitionskostenzuschüssen über die Stiftung halte er nach wie vor für ein geeignetes Instrument.

Was die Wohnberatung angehe, so habe man heute das Signal von den Pflegekassen bekommen, daß sie einer Fortsetzung der Finanzierung zunächst einmal wieder nur für ein Jahr positiv gegenüberstünden. Man hätte sich zwar eine längerfristige Zusage gewünscht, trete aber unmittelbar in Anschlußverhandlungen ein. Hier gebe es das Problem, daß man Abschlüsse nach wie vor nur mit den landesunmittelbaren Pflegekassen treffen könne. Die bundesunmittelbaren Pflegekassen beteiligten sich nicht an dem Modellversuch.

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer erklärt, aus der Tabelle gehe hervor, daß insgesamt eine Verschiebung stattgefunden habe und daß die Schwerpunkte bei den Modellprojekten, familienunterstützenden Diensten, Altenselbsthilfe und Einzelprojekten lägen. Daß hierfür geringere Mittel eingesetzt worden seien, ergebe sich aus dem Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr. Die Mittel blieben aber erhalten und flössen in Einzelmaßnahmen und Einzelprojekte, insbesondere in Selbsthilfeprojekte.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß von ihm gestellte Fragen noch nicht beantwortet worden seien, und ergänzt, Auskunft erbitte er auch hinsichtlich der familienunterstützenden Dienste, wieviel dafür im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehe, wie

groß der Bedarf sei und wie es im nächsten Jahr aussehe. Anmerken wolle er noch, daß er eine so lesbare Zusammenstellung wie die heute vorgelegte für die komplementären ambulanten Dienste am liebsten schon zu Beginn der Beratungen gehabt hätte.

LMR Kinstner (MASSKS) führt aus, die zukünftige Finanzierung der familienunterstützenden Dienste werde aus der Titelgruppe 80 vorgenommen, weil sich dieses Serviceangebot zunehmend in Richtung der Klientel Eltern mit behinderten Kindern entwickelt habe. Nach der Aufteilung der Titelgruppe 91 auf die beiden Häuser sei dies notwendig geworden. Bei dem jetzt noch aufgeführten Posten gehe es im wesentlichen um die Ausfinanzierung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung; deswegen auch der relativ geringe Ansatz, der noch zur Verfügung stehe. Die Mittel seien im Prinzip durch Vorbelastungen aus den Vorjahren mittels Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Man finanziere 1999 quasi aus. Was in der Dauerfinanzierung bei den Projekten selbst laufe, werde über die Titelgruppe 80 finanziert.

Die disponiblen Mittel seien solche, die in den letzten Jahren nicht abgeflossen seien und die man in die globale Minderausgabe eingestellt habe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert der Umfang der Mittel für die familienunterstützenden Dienste, soweit sie in der Titelgruppe 80 eingesetzt seien.

LMR Kinstner (MASSKS) antwortet, das Finanzvolumen liege bei etwa 3,5 Millionen DM. Das sei die reine Unterstützung, die an die einzelnen Trägerorganisationen im Lande gehe.

Auf die Frage des **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, ob damit eine flächendeckende Unterstützung der betroffenen Familien möglich sei, bemerkt **LMR Kinstner (MASSKS)**, das sei die jährliche Leistung, die man im Rahmen des Modellprojekts, das von den Modellstandorten gedeckelt sei, seit etwa drei Jahren veranschlagen müsse, um die Personalkostenzuschüsse bei den einzelnen Modellstandorten zu finanzieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, wann das Modellprojekt auslaufe.

LMR Kinstner (MASSKS) weist darauf hin, daß momentan die wissenschaftliche Begleituntersuchung laufe. Voraussichtlich Ende 1999 werde der Abschlußbericht vorliegen, so daß dann Schlußfolgerungen gezogen werden könnten, inwieweit sich konzeptionell etwas verändern müsse und wie die finanzielle Situation auf Dauer sichergestellt werden könne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, den Abschlußbericht so weit vorzuziehen, daß er noch in den nächsten Haushaltsberatungen berücksichtigt werden könne.

LMR Kinstner (MASSKS) sagt zu, mit den Gutachtern zu besprechen, inwieweit das möglich sei.

Angelika Gemkow (CDU) kommt zur **Titelgruppe 92 - Förderung des Baus und der Erstaussstattung von Pflegeeinrichtungen**. Von den für 1999 eingesetzten 105 Millionen DM seien bereits, wenn sie die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege richtig verstehe, 87 Millionen DM gebunden, so daß eine freie Spitze von nur noch 18 Millionen DM zur Verfügung stehe. Sie interessiere, wie viele Mittel für die Sanierung und Modernisierung von Altenpflege- und -wohnheimen vorgesehen seien und wie hoch das Antragsvolumen sei.

MD Jeromin (MASSKS) stellt klar, hier gehe es um die Ausfinanzierung des dritten Jahres des Landesprogramms in Höhe von jährlich 140 Millionen DM. Aus dem Landespflegegesetz gehe hervor, daß nach Auslaufen des Landesprogramms die überörtlichen Träger für die Finanzierung der Investitionen verantwortlich seien. Bekanntlich erzielten die Landschaftsverbände durch die Pflegeversicherung Einsparungen in Höhe von rund 2 Milliarden DM jährlich.

Nach Meinung der **Angelika Gemkow (CDU)** darf das Land die Pflegeversicherung nicht dazu nutzen, sich in diesem Bereich völlig zu entlasten. Sie frage deshalb, ob nach Abschluß des dreijährigen Landesprogramms von seiten des Landes keine Förderung mehr erfolge.

MD Jeromin (MASSKS) bestätigt das.

Georg Gregull (CDU) weist darauf hin, daß seine wiederholten Ausführungen, daß die Investitionen im Rahmen des Landesprogramms die letzten seien, die auf diesem Gebiet von der Landesregierung getätigt würden, vom Kollegen Kreuz, aber auch von seiten der Landesregierung in Zweifel gezogen worden seien. Er stelle heute fest, daß die Landesregierung in der Tat entschlossen sei, sich aus der Investitionsförderung für diese Einrichtungen absolut zurückzuziehen. Das halte er für den falschen Weg.

Ministerin Ilse Brusis bittet einen Blick ins Landespflegegesetz zu werfen, das aus gutem Grund die Frage regelt, welches die Aufgaben des Landes und welches die Aufgaben der überörtlichen Träger seien. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Einsparungen, die bei den unterschiedlichen Körperschaften durch das Pflegeversicherungsgesetz entstünden.

Horst Vöge (SPD) erinnert daran, daß die Diskussionen über das Landespflegegesetz seinerzeit nicht unter dem Motto "drei Jahre und dann Schluß" gestanden hätten. Vielmehr habe

man die Absicht verfolgt, die drei Jahre zu nutzen, um zu prüfen und dann im Lichte der Erfahrungen zu diskutieren, was noch zu tun und was nicht mehr zu tun sei. In einen solchen Dialog werde man im nächsten Jahr eintreten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) schließt an, es habe immer geheißsen, nach drei Jahren werde kein abruptes Ende sein, sondern es werde geprüft, was an weiterer Förderung notwendig sei. Wenn man nun den Ansatz für 1999 und das, was Frau Ministerin Brusis gerade erklärt habe, betrachte, sei die Landesregierung offensichtlich fest entschlossen, keine müde Mark mehr zur Verfügung zu stellen. Das stehe in eklatantem Widerspruch zu allem, was bisher gesagt worden sei, auch zu der eben gehörten Anmerkung des Kollegen Vöge.

Daniel Kreutz (GRÜNE) meint, es sei das gute Recht der Opposition, sich, wenn sie in der empirischen Wirklichkeit nichts Hinreichendes finde, auf dem Gebiet der Spekulation zu bewegen. Gleichwohl treffe zu, was Herr Vöge gesagt habe: Man werde die Erfahrungen mit der Umsetzung des Landespflegegesetzes auf der Grundlage der wissenschaftlichen Begleituntersuchung auswerten und daraus Schlußfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strukturen im Lande Nordrhein-Westfalen ziehen, auch was die Gestaltung und die Perspektiven der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen angehe.

Georg Gregull (CDU) erwidert, die Tatsache, daß sich die Ministerin so geäußert habe, wie sie sich geäußert habe, sei nicht Spekulation, sondern Wirklichkeit.

Ina Meise-Laukamp (SPD) unterstreicht, es sei Pflicht der Landesregierung, sich an der geltenden Rechtslage zu orientieren, und die Anschubfinanzierung durch das Land beziehe sich nach dem Gesetz auf drei Jahre. Wenn das Parlament nach drei Jahren feststellen zu müssen glaube, daß die Anschubfinanzierung nicht ausreiche, dann seien weitere Aktivitäten dem Parlament und nicht der Landesregierung vorbehalten.

Ministerin Ilse Brusis stellt klar, sie habe über Absichten der Landesregierung über das Jahr 1999 hinaus nicht gesprochen. Sie habe darum gebeten, einen Blick ins Landespflegegesetz zu werfen, weil dort die gesetzlichen Grundlagen dessen festgelegt seien, wozu die Landesregierung verpflichtet sei und wozu andere verpflichtet seien. Man bewege sich bei der zur Diskussion stehenden Frage in einem Koordinatenkreuz von Landespflegegesetz, das die rechtlichen Grundlagen für das beinhalte, was weiterhin zu tun sei, Haushaltsplan und damit der Frage, was darüber hinaus noch finanziert werden könne, und Ergebnis der Evaluation des Landespflegegesetzes, das möglicherweise aufzeigen werde, wo Defizite beständen, die dann wie auch immer und mit wessen Hilfe auch immer angegangen werden müßten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) zitiert aus der Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zum Haushaltsentwurf 1999, man fordere die Landesregierung eindringlich auf, die Prioritätensetzung des Landespflegegesetzes zu korrigieren und gemeinsam mit den überörtlichen Kostenträgern ein tragfähiges Finanzierungskonzept zur Infrastrukturanpassung bestehender Altenwohn- und Altenheime bereits für das Haushaltsjahr 1999 aufzulegen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung darauf reagiert habe, ob Gespräche stattgefunden hätten oder ob das ohne Reaktion zur Kenntnis genommen worden sei.

Ministerin Ilse Brusis versichert, daß sie ständigen Gesprächskontakt zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege habe und man über alle Probleme miteinander ausführlich rede. Sie habe vorhin schon einmal darauf hingewiesen: Was in bezug auf den Bau von Einrichtungen in Zukunft zu geschehen habe, könne heute nicht entschieden werden. Man berate heute über den Haushaltsplanentwurf 1999. Die Fragen der Opposition bezögen sich auf die Jahre 2000 und folgende. Jetzt aufkommenden Wünschen zur Änderung des Landespflegegesetzes erwidere sie, daß zunächst der Evaluationsbericht abgewartet werden müsse, um dann festzustellen, ob das Gesetz überhaupt geändert werden müsse.

Daß die Opposition immer nur den Blick auf die Landesregierung richte, könne sie gut verstehen; das würde sie, wenn sie Opposition wäre, auch tun. Aber die Landesregierung müsse auch darauf hinweisen dürfen, daß durch die Einführung der Pflegeversicherung Einsparungen an anderer Stelle erfolgt seien, die für die Pflege wieder eingesetzt werden müßten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) entgegnet, das, was er zitiert habe, beziehe sich nicht auf den Haushalt 2000, sondern auf den Haushalt 1999. Daraufhin habe die Ministerin nichts anderes gesagt, als daß die zusätzlichen investiven Belastungen in Zukunft auf die kommunale Familie überwältzt werden sollten. Er bitte um eine klare Aussage der Ministerin dazu; dann werde man das plenar diskutieren, und das werde eine spannende Diskussion.

Sie könne - so **Ministerin Ilse Brusis** - immer wieder nur auf das Landespflegegesetz hinweisen, in dem die Zuständigkeiten geregelt seien. Herr Arentz habe erwähnt, daß von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege jetzt eine Änderung des Landespflegegesetzes angestrebt werde. Darauf könne sie nur wiederholen, daß über eine Änderung des Landespflegegesetzes geredet werde, wenn der Evaluationsbericht vorliege, nicht vorher. Über den Haushaltsentwurf 1999 sei mit der freien Wohlfahrtspflege gesprochen worden.

Horst Vöge (SPD) stellt klar, die Verbände hätten sich gegenüber der SPD-Fraktion so geäußert, daß sie im nächsten Jahr darüber reden wollten, den Wunsch hätten, nicht abgekoppelt zu werden, wenn Änderungen beabsichtigt seien, und darum bäten, mit ihnen über die Frage, was die Gutachten besagten, was sich in der Landschaft bewege, welche Erfordernisse beständen und wie es mit der Finanzierung aussehe, in einen intensiven Dialog einzutreten.

Diesen Wünschen werde die SPD-Fraktion nachkommen, um dann in eine Prüfung einzutreten, was haushaltsmäßig im Jahre 2000 noch erforderlich sei. Man habe kein Signal erhalten, daß schon für das Jahr 1999 ein dringender Regelungsbedarf bestehe.

Angelika Gemkow (CDU) bringt zum Ausdruck, ihres Erachtens habe die Landesregierung die Evaluation schon vorweggenommen, indem sie den gekürzten Ansatz vorgelegt habe. Hätte die Landesregierung die Absicht gehabt, darüber beraten zu wollen, hätte sie den kompletten Haushaltsansatz wieder einsetzen müssen. Wenn die Ministerin davon ausgehe, daß nunmehr allein die Landschaftsverbände verantwortlich seien, habe dies möglicherweise zur Folge, daß die Landschaftsumlage erhöht werde und die Kommunen am Ende der Schraube wieder die Dummen seien.

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die sie eingebracht habe, habe auch eine Ungleichbehandlung aufgedeckt. In Westfalen-Lippe gebe es wesentlich mehr Anträge auf Sanierung von Alteneinrichtungen als im Rheinland. So etwas müsse die Landespolitik berücksichtigen; keinesfalls dürfe dies allein dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgebürdet werden.

Die Landesregierung lege Hochglanzbroschüren auf, entziehe sich aber der Verantwortung, wenn es um notwendige Aktivitäten gehe. Folge sei ein eklatanter Sozialabbau, den niemand bei Verabschiedung des Landespflegegesetzes gewollt habe.

Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste werde von 70 Millionen DM auf 49 Millionen DM zurückgeführt. Früher seien Mittel für den Neubau von Alteneinrichtungen zur Verfügung gestellt worden; auch hier werde permanent zusammengestrichen. So etwas habe sie sich nicht gedacht, und so etwas hätten sich viele andere im Lande auch nicht gedacht. Mit den 520 Millionen DM in drei Jahren seien Abgeordnete geködert worden, dem Landespflegegesetz zuzustimmen, und nun werde jede weitere Förderung eingestellt.

Ministerin Ilse Brusis legt dar, das Landespflegegesetz sei vor dem Hintergrund der Einführung der Pflegeversicherung so gestaltet worden, wie es sei. Die Pflegeversicherung habe dazu geführt, daß bei den Landschaftsverbänden erhebliche Einsparungen entstünden; hier sei eben der Betrag von 2 Milliarden DM genannt worden. Es sei also nicht so, wie Frau Gemkow unterstelle, daß die arme kommunale Familie jetzt wieder durch das Land mit Lasten belegt werde. Vielmehr könnten und müßten die Landschaftsverbände die eingesparten Mittel für diese Aufgaben einsetzen. Eine Diskussion über einen Sanierungsstau müsse dann in den Gremien der Landschaftsverbände geführt werden. Daß sich das Land seinerzeit bereit erklärt habe, noch einmal für drei Jahre ein Investitionsprogramm aufzulegen, habe etwas damit zu tun gehabt, daß man der ambulanten Pflege Vorrang vor der Langzeitpflege habe geben wollen und festgestellt habe, daß es ein eklatantes Defizit beispielsweise bei der Kurzzeitpflege gegeben habe. Im übrigen werde das Programm nun nicht klammheimlich eingestellt, sondern jedem sei bekannt gewesen, daß es sich um ein auf drei Jahre begrenztes Programm handele. Weil das Programm Mitte 1999 auslaufe, wäre man nur noch gehalten gewesen, die Hälfte des bisherigen Ansatzes auszuweisen. Man stelle aber mehr als die Hälfte bereit und tue somit mehr als gesetzlich vorgeschrieben.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, um Legendenbildungen vorzubeugen, wolle er darauf hinweisen, daß es die unerträgliche Situation gegeben habe, daß die pflegebedingten Sozialhilfekosten überwiegend auf die Kommunen abgewälzt worden seien, was einer der Gründe gewesen sei, das Pflegegesetz auf den Weg zu bringen, aber nicht mit der Zielsetzung, im nachhinein wieder die Kommunen zu belasten. Eine Reihe von Bundesländern habe sich bis zur Einführung des Pflegegesetzes vorbildlicher als Nordrhein-Westfalen verhalten; sie hätten nämlich entweder ganz oder teilweise die pflegebedingten Kosten der Sozialhilfe aus dem Landeshaushalt getragen. In Nordrhein-Westfalen habe die CDU mehrfach entsprechende Anträge gestellt, denen sich die Mehrheit verweigert habe. Aus der Tatsache, daß die Landesregierung hier bis zur Verabschiedung des Pflegegesetzes im Gegensatz zu anderen Ländern die Kommunen schlechter behandelt habe, könne sie nun nicht ableiten, daß sie die Kommunen in Zukunft wieder prügeln dürfe.

Ina Meise-Laukamp (SPD) tritt dem Eindruck entgegen, das Land wolle sich auf Kosten der Gemeinden bereichern. Das treffe keineswegs zu. Dem Argument, andere Länder hätten sich an den pflegebedingten Sozialhilfekosten beteiligt, wolle sie nur das Beispiel Bayerns entgegenhalten, wo das Land Träger der überörtlichen Sozialhilfe sei und aus dieser Verantwortung heraus die entsprechenden Kosten natürlich aus dem Landeshaushalt finanziere. In Nordrhein-Westfalen sei die überörtliche Sozialhilfe anders organisiert. Und weil die Landschaftsverbände als Träger der überörtlichen Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen Kosten eingespart hätten - und zwar wesentlich mehr, als seinerzeit angenommen worden sei -, müßten sie die eingesparten Mittel nun zur Verbesserung der Infrastruktur einsetzen.

Kapitel 15 010 - Ministerium

Vorsitzender Bodo Champignon macht darauf aufmerksam, daß durch die Ergänzungsvorlage Positionen des Kapitels 20 040 teilweise in die Kapitel 15 010 und 15 020 übergegangen seien.

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Vorsitzender Bodo Champignon verweist auf die zum Kapitel 15 010 gemachte Anmerkung sowie auf die Seiten 175 bis 181 der Ergänzungsvorlage.

Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Vorsitzender Bodo Champignon weist auf die Seiten 186 und 187 der Ergänzungsvorlage hin. Die Versorgungskapitel des ehemaligen MAGS seien anteilig aus dem Kapitel 20 060 dem Kapitel 15 900 zugeordnet worden.

Vor Abschluß der Einzelberatung zum Einzelplan 15 bemerkt **Ministerin Ilse Brusis**, der Ausschuß habe sie gebeten, ihm die Zahlen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" zukommen zu lassen. Eine entsprechende Liste sei als Tischvorlage verteilt worden (siehe **Anlage 2**). Sie wolle hinzufügen, daß man im Augenblick dabei sei, Haushaltsreste aus anderen arbeitsmarktpolitischen Programmen zusammenzutragen, um für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" in diesem Jahr noch Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Die Liste, die heute vorgelegt worden sei, sei total entlarvend, führt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** aus. Von 2 800 blieben gerade einmal 1 600 Stellen übrig. Er bitte dringend darum, den ursprünglichen Ansatz wiederherzustellen und den Kreisen und kreisfreien Städten so schnell wie möglich grünes Licht zur Nachbesetzung zu geben.

Ministerin Ilse Brusis äußert, ihr sei bekannt, wie schwierig die Situation sei. Das sei für sie Veranlassung gewesen zu prüfen, ob es noch Möglichkeiten gebe, um wenigstens einen Teil der Stellen weiter zu finanzieren. Sie hoffe, in den nächsten zwei bis drei Tagen den Kommunen ein Signal geben zu können.

Horst Vöge (SPD) legt dar, seine Fraktion sehe in dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" einen der landespolitischen Schwerpunkte und unterstütze die Bemühungen der Ministerin. Aber auch für das Jahr 1999 und darüber hinaus erkenne man Handlungsbedarf und werde deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen.

Rudolf Henke (CDU) bittet um Auskunft, ob die Ministerin schon sagen könne, daß mit den gefundenen Resten der ursprüngliche Ansatz wiederhergestellt werden könne.

Ministerin Ilse Brusis antwortet, man werde nicht ganz den ursprünglichen Umfang erreichen können. Aber sie hoffe, daß man einen entscheidenden Schritt in diese Richtung tun könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Herrn Vöge an und betont, er gehe davon aus, daß es zu einem gemeinsamen Antrag der beiden Koalitionsfraktionen kommen werde.

Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften Bad Oeynhausen

Otti Hüls (CDU) stellt fest, in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" am 19. Oktober sei noch einmal deutlich geworden, daß im Staatsbad sehr vieles im Argen liege. Seinerzeit sei als Ergebnis der Beratungen festgehalten worden, daß eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Zukunftskonzepts für das Staatsbad, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, des Finanzministeriums, der Bezirksregierung, der Stadt und der Region, gebildet werden solle. In Bad Oeynhausen stehe sehr viel auf dem Spiel. Sie rege deshalb an, das Thema Bad Oeynhausen im Frühjahr nächsten Jahres im Ausschuß intensiv zu behandeln. Der Ausschuß müsse sich mit der Frage befassen, ob gelingen könne, was das Kabinett 1997 beschlossen habe, nämlich das Staatsbad bis zum Jahr 2000 in eine GmbH umzuwandeln.

Für einen großen Mangel halte sie es, daß die Vorgänge um den Auszug des Spielkasinos aus dem Kurhaus an der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" völlig vorbeigegangen seien und daß das Finanzministerium in keiner Weise bereit gewesen sei, die Bedenken des Gremiums zu berücksichtigen.

Vorsitzender Bodo Champignon berichtet, inzwischen sei ihm vom MFJFG signalisiert worden, daß der Auftrag der bereits bestehenden Arbeitsgruppe, die sich mit der weiteren Nutzung des Kurhauses befasse, um den von Frau Hüls erläuterten Aspekt erweitert werden solle, damit das Thema insgesamt bearbeitet werden könne. Das halte er auch für sinnvoll.

Im übrigen schließe er sich der von Frau Hüls geäußerten Kritik vollinhaltlich an.

Hermann-Josef Arentz (CDU) legt dar, hinsichtlich des Themas Bad Oeynhausen habe über die Jahre hinweg im Ausschuß stets Konsens geherrscht. Er trete dafür ein, der Anregung von Frau Hüls zu folgen und sich im Ausschuß des Themas anzunehmen. Vielleicht könnte das mit einer Ausschußsitzung vor Ort verbunden werden. Er sage das auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Beirat, der bei der Regierungspräsidentin bestehe, so häufig eingeladen werde, daß er für die Mitglieder nicht gerade zu einer terminlichen Belastung werde. Er jedenfalls halte eine parlamentarische Begleitung dessen, was sich in Bad Oeynhausen abspiele, für dringend geboten.

Vorsitzender Bodo Champignon nimmt die Anregung auf und schlägt vor, im Frühjahr mit dem Ausschuß in Bad Oeynhausen zu tagen und zu dieser Sitzung die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen", die nicht dem Ausschuß angehörten, einzuladen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darüber hinaus Vertreter des Finanzministeriums zu der Sitzung einzuladen.

Auch **Ministerin Birgit Fischer** hält es für wichtig, daß sich der Ausschuß des Themas annehme. Bei der in Aussicht genommenen Sitzung sollte die Arbeitsgruppe, die sich des Themas der Neukonzeptionierung annehme, einen Zwischenbericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit abgeben.

Im Zusammenhang mit dem **Personalhaushalt** merkt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** an, der "Westdeutschen Zeitung" von heute sei zu entnehmen, daß die Fraktion der GRÜNEN vorgeschlagen habe, in den Ministerien eine Ebene zu streichen; die Gruppenleiter seien überflüssig, solle Herr Groth geäußert haben. Vielleicht könne Herr Kollege Kreutz berichten, ob daraus schon Schlußfolgerungen auf den Personalhaushalt 1999 gezogen würden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bittet seinen Vorredner, seine Frage an den Urheber dieser Meldung zu richten.

4 Zukunftorientierte Qualitätssicherung in der Pflege ist mehr als Krisenintervention

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3068

Vorsitzender Bodo Champignon macht darauf aufmerksam, daß in einem Obleutegespräch vereinbart worden sei, in der heutigen Sitzung einen Bericht des MASSKS zu hören und den Antrag in der Sitzung am 25. November in öffentlicher Sitzung abschließend zu behandeln.

Ministerin Ilse Brusis trägt vor:

Dem Land obliegt nach § 9 SGB XI die Letztverantwortung für eine ausreichende pflegerische Infrastruktur. Dies bedeutet mehr als nur die Förderung der Investitionskosten von Pflegediensten und -einrichtungen. Es geht auch darum, das gemeinsam mit Landschaftsverbänden, Kommunen, freier Wohlfahrtspflege und privat-gewerblichen Anbietern entwickelte hohe Niveau der Qualität der pflegerischen Versorgung in unserem Lande zu bewahren.

Ich begrüße deshalb die gemeinsame Initiative der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Qualitätssicherung in der Pflege, weil es - jenseits der tagespolitischen